

Beratungskonzept der Grundschule Lehrte-Süd

Stand: November 2024

Inhalt:

1. Beratung als allgemeine Aufgabe der Schule
 - 1.1 Ziel von Beratung
2. Beratung an der Grundschule Lehrte-Süd
 - 2.1 Beratungsaufgaben einzelner an Schule Tätigen
 - 2.2 Übersicht der Beratungstätigkeiten mit Zuständigkeiten
 - 2.2.1 Beratung von Schülerinnen und Schülern
 - 2.2.2 Beratung von Eltern
 - 2.2.3 Beratung von Lehrkräften
 - 2.3 inhaltlicher und organisatorischer Rahmen von Gesprächen
3. Die Beratungslehrkraft
 - 3.1 Grundpfeiler der Beratung
 - 3.2 Arbeitsschwerpunkte
 - 3.3 Organisation
4. Die sozialpädagogische Fachkraft (SchulsozialarbeiterIn)
 - 4.1 Grundsätze der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung
 - 4.2 Arbeitsschwerpunkte
 - 4.3 Organisation
5. Außerschulische Beratungsmöglichkeiten

1. Beratung als allgemeine Aufgabe der Schule

Beratung ist Bestandteil des Unterrichts- und Erziehungsauftrages der Schule und gehört somit zum Aufgabenbereich jeder Lehrkraft. Beratung im schulischen Kontext bezieht sich in der Regel auf Fragen und Probleme von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten, die in einem konkreten Zusammenhang zum Schulbesuch stehen.

1.1 Ziel von Beratung

Beratung ist stets Hilfe zur Selbsthilfe!

Ziel von Beratung ist es daher, der oder dem Ratsuchenden eine Entscheidungshilfe zu geben, um ein bestehendes Problem zu bearbeiten, indem

- die/der Ratsuchende in ihren/seinen Bedürfnissen angenommen wird,
- der/dem Ratsuchenden Raum zur Schilderung und Reflexion des Problems gegeben wird,
- im Gespräch unterschiedliche Perspektiven des Problems erörtert werden,
- die Vor- und Nachteile verschiedener Lösungsmöglichkeiten beleuchtet werden,
- die/der Ratsuchende über unterschiedliche interne und externe Hilfs- und Informationsangebote informiert wird,
- der/dem Ratsuchenden professionelle Unterstützungsangebote vermittelt werden.

2. Beratung an der Grundschule Lehrte-Süd

Die soziale Entwicklung der SchülerInnen wird heutzutage vielfach belastet. Familienkrisen, Erziehungsunsicherheiten, Mangel an Zeit, Einbußen an emotionaler Zuwendung, hoher Erwartungsdruck oder ungünstige Medieneinflüsse sind einige Beispiele von denen unsere SchülerInnen beeinflusst werden. Zudem sind Kinder heutzutage vielen Einflüssen ausgesetzt, die es ihnen oft erschweren, sich an die Anforderungen von Schule anzupassen. Zuhören, sich konzentriert am Unterricht beteiligen, Rücksicht nehmen und sich selbst organisieren sind Grundlagen, die für einen erfolgreichen Schulbesuch unerlässlich sind. Wir beobachten, dass die Anzahl der Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und/oder Lernschwierigkeiten steigt und viele Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind. Unsere schulische Entwicklung versucht, diesen Einflüssen entgegen zu wirken. In diesem Kontext nimmt die Beratung an unserer Schule einen immer wichtigeren Stellenwert ein.

Beratung findet an der Grundschule Lehrte-Süd in vielfältigen Formen statt. Es gibt verschiedene Beratungsangebote, die von unterschiedlichen Personen angeboten und im Folgenden näher erläutert werden.

2.1 Beratungsaufgaben einzelner an Schule Tätigen

Klassenlehrkraft

Erste/r AnsprechpartnerIn für SchülerInnen sowie deren Erziehungsberechtigten ist die Klassenlehrkraft. Gesprächsbedarfe zu den Themen Lernverhalten, Arbeits- und Sozialverhalten, Schullaufbahn und allgemeiner Informationsaustausch werden von ihr bearbeitet. Sie berät SchülerInnen bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, klasseninternen Konflikten und Schullaufbahnfragen. Die Erziehungsberechtigten berät die Klassenlehrkraft in ähnlichen Fragen sowie ergänzend bei Erziehungsfragen, Förderung und Forderung sowie Mobbing und Konflikten. Die Klassenlehrkräfte nehmen insbesondere folgende Beratungstätigkeiten wahr: individuelle Beratung von Schülerinnen und Schülern,

individuelle Beratung von Erziehungsberechtigten und Information der Fachlehrkräfte über mögliche Ursachen von Verhaltens- bzw. Leistungsauffälligkeiten. Die Klassenlehrkraft berät in der Regel in Form von Einzelgesprächen nach individueller Vereinbarung.

Fachlehrkraft

Fachlehrkräfte sind in ähnlicher Weise wie die Klassenlehrkräfte in die Beratung eingebunden. Sie beraten SchülerInnen sowie deren Erziehungsberechtigte vordergründig in Bezug auf fachgebundene Belange. Durch den regelmäßigen Kontakt mit der Klassenlehrkraft sind sie jedoch in besonderen Fällen über die individuelle Lage einzelner SchülerInnen informiert. Fachlehrkräfte können in Beratungsprozesse mit eingebunden und an der Entwicklung von Handlungsschritten und Maßnahmen beteiligt werden.

Förderschullehrkraft

Die Förderschullehrkraft berät analog zu den Klassen- und Fachlehrkräften. Auf Grund ihrer weitreichenderen Kenntnisse in den Bereichen Lernschwierigkeiten, Sprachauffälligkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und sozial-emotionale Auffälligkeiten, kann sie besonders Erziehungsberechtigte aber auch Kolleginnen und Kollegen diesbezüglich umfassend beraten. Bei Fördermöglichkeiten oder der Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs nimmt sie Kontakt zu den Erziehungsberechtigten auf. Sie ist ebenfalls bei Förderplanberatungen beteiligt.

Beratungslehrkraft

Die Beratungslehrkraft steht allen Schülerinnen und Schülern der Schule für Beratung zur Verfügung. Ihre Beratungstätigkeiten können auch von den Erziehungsberechtigten, Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeitenden und der Schulleitung in Anspruch genommen werden. Die Beratungslehrkraft wird tätig, wenn sie gezielt von Einzelnen um Hilfe/Beratung gebeten wird. Besonders im Grundschulbereich ist es auch möglich, sie in einen aktuellen Beratungsprozess unterstützend mit einzubeziehen. Therapeutische Maßnahmen werden von der Beratungslehrkraft nicht durchgeführt. Sie stellt jedoch bei Bedarf Kontakte zu außerschulischen Personen oder Institutionen zur Verfügung (siehe auch Punkt 3).

sozialpädagogische Fachkraft

Die sozialpädagogische Fachkraft übernimmt in großen Teilen Beratungstätigkeiten, die analog zu den Beratungsangeboten der Beratungslehrkraft gesehen werden können. Sie berät SchülerInnen sowie deren Erziehungsberechtigte bei Konflikten, Verhaltensauffälligkeiten, Erziehungsfragen und psychosozialen Auffälligkeiten. Zusammen mit der Beratungslehrkraft bilden sie ein multiprofessionelles Beratungsteam (siehe Punkt 4).

Schulleitung

Die Schulleitung berät bei Bedarf ebenfalls SchülerInnen sowie deren Erziehungsberechtigte. Sie kann in besonderen Fällen in den Beratungsprozess eingebunden werden. Darüber hinaus berät die Schulleitung in Bedarfsfall Kolleginnen und Kollegen sowie pädagogische Mitarbeitende (siehe Punkt 2.2.3).

Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte

Die gewählten Personen im Personalrat sowie die Gleichstellungsbeauftragte sind AnsprechpartnerInnen für die Kolleginnen und Kollegen. Sie vermitteln bei Konflikten im Kollegium und mit der Schulleitung.

2.2 Übersicht der Beratungstätigkeiten mit Zuständigkeiten

2.2.1 Beratung von Schülerinnen und Schülern

Bei Konflikten während der großen Pausen auf dem Schulhof sollen den Schülerinnen und Schülern ab dem Schuljahr 2023/2024 ausgebildete StreitschlichterInnen neben den aufsichtsführenden Personen als Hilfe zur Verfügung stehen.

Beratung bei Problemen

Kinder, die eine Beratung wünschen, wenden sich zunächst an die Klassenlehrkraft. Diese wendet sich ggf. an die Fachlehrkraft oder/und an die Beratungslehrkraft oder/und an die sozialpädagogische Fachkraft oder/und an die Schulleitung. Die Beratung der Kinder kann bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den Eltern stattfinden. Ggf. erhalten die Eltern weitere Hilfen durch Empfehlung außerschulischer Institutionen wie z.B. Erziehungshilfe, Erziehungs- und Beratungsstelle, Familienbüro usw.

informelle und individuelle Beratung bzgl. der Lernentwicklung

Die Lehrkräfte informieren die SchülerInnen über die Einschätzung ihres individuellen Leistungsstands und Verhaltens grundsätzlich dann, wenn es die Situation erfordert.

Ergänzend ist mittelfristig geplant, kurz vor den Elternsprechtagen Beratungen der Schülerinnen und Schüler in Form von Kindersprechtagen durchzuführen. Im Vorfeld füllen die Schülerinnen und Schüler der 2. bis 4. Klassen einen Reflexionsbogen zum Lern- und Arbeitsverhalten aus, welcher als Gesprächsgrundlage sowohl mit der Schülerin oder dem Schüler als auch den Eltern dient.

2.2.2 Beratung von Eltern

Eine allgemeine Information erhalten die Eltern in Form von regelmäßig stattfindenden Elternabenden und schriftlichen Informationen. Beratung findet innerhalb der Elternsprechtage, die zweimal jährlich durchgeführt werden, statt. Neben diesen festgelegten Beratungen und Informationen können Eltern die Möglichkeit zum Gespräch und zur Beratung im laufenden Schuljahr nutzen und bei Bedarf die Klassenlehrkraft, die Fachlehrkraft, die Beratungslehrkraft, die sozialpädagogische Fachkraft bzw. die Schulleitung gezielt ansprechen. Es obliegt den Beteiligten, einzuschätzen, ob eine Beratung per Telefon ausreicht oder ein persönliches Gespräch sinnvoll ist. Grundsätzlich ist am Ende einer informellen Beratung abzuwägen, welche Ergebnisse des Beratungsgesprächs als Vereinbarung zu dokumentieren sind.

Übersicht regelmäßiger Beratungsanlässe im Schuljahr:

November – ein dreiviertel Jahr vor der Einschulung

Elternabend in der Kita nach Bedarf	KonrektorIn, ErzieherInnen	Informationen zur Schulreife, erwarteten elementaren Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, als Grundlage für die Arbeit in der Grundschule
-------------------------------------	----------------------------	---

Juni/Juli

Elternabend vor der Einschulung	Schulleitung, Klassenlehrkräfte, Beratungslehrkraft, sozialpädagogische Fachkraft, Ganztagskoordination	Vorstellung wichtiger Personen, Vorstellung der Klassenlehrkräfte, Klasseneinteilung, Angebote der offenen Ganztagschule, Einschulungsfeier, Materialliste
---------------------------------	---	--

September

1. Elternabend aller Klassen	Klassenlehrkraft, ggf. Fachlehrkraft	ggf. Wahlen, Informationen der Eltern nach Konzept kurze Vorstellung von sozialpädagogischer Fachkraft und Beratungslehrkraft
------------------------------	--------------------------------------	--

November

<i>Kindersprechtag in den Klassenstufen 2 bis 4¹</i>	<i>SchülerInnen, Klassenlehrkraft</i>	<i>Reflexionsbögen zum Lern- und Arbeitsverhalten</i>
Elternsprechtag aller Klassenstufen	Klassenlehrkraft, ggf. Fachlehrkraft und/oder weitere Personen (Förderschullehrkraft, sozialpädagogische Fachkraft, Beratungslehrkraft)	Dokumentation der individuellen Lernentwicklung, Förderpläne
erstes Beratungsgespräch bezüglich des Übergangs in die weiterführende Schule für Klasse 4	Klassenlehrkraft, ggf. Fachlehrkraft Deutsch oder Mathematik, Förderschullehrkraft bei allen Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Förderbedarf und bei vorheriger Vereinbarung	Dokumentation der individuellen Lernentwicklung, Förderpläne, Beratungsprotokoll
Informationsveranstaltungen der weiterführenden Schulen zum Übergang	Schulsekretariat verteilt Einladungen per Mail und/oder Elternpost	Informationen von Oberschule, Integrierte Gesamtschule, Realschule, Gymnasium

April/Mai

<i>Kindersprechtag in den Klassenstufen 2 bis 4</i>	<i>SchülerInnen, Klassenlehrkraft</i>	<i>Reflexionsbögen zum Lern- und Arbeitsverhalten</i>
Elternsprechtag und zweites Beratungsgespräch zum Übergang	Klassenlehrkraft, ggf. Fachlehrkraft und/oder weitere Personen (Förderschullehrkraft, sozialpädagogische Fachkraft, Beratungslehrkraft)	Informationen über individuelle Lernentwicklung, Förderpläne, Beratungsprotokoll

Förderplan-Beratung

Ist für eine Schülerin oder einen Schüler ein individueller Förderplan erarbeitet worden, der sich vornehmlich auf die Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie auf das Arbeits- und Sozialverhalten bezieht, findet eine Förderplan-Beratung für Eltern durch die Förderschullehrkraft und/oder die Klassenlehrkraft statt. Insbesondere für Kinder mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und deren Eltern haben regelmäßige, vor- und nachbereitete Gespräche zum Förderplan eine besondere Bedeutung. Die Lehrkräfte der Klasse und die Förderschullehrkraft arbeiten im Zuge dieser Förderplan-Beratung eng zusammen. Folgende Aspekte sind dabei zu beachten:

	Hinweise	Verantwortlichkeit
Förderplan	<ul style="list-style-type: none"> • Der Förderplan wird in den Förderkonferenzen reflektiert und kontinuierlich fortgeschrieben. Er beschreibt inhaltlich konkrete Ziele, Maßnahmen und Überprüfungsergebnisse. • Der aktuelle Förderplan und seine Ergebnisse sind Grundlage des Förderplangesprächs. • Im Anschluss an ein Förderplangespräch ist zu prüfen, ob der Förderplan überarbeitet werden muss. • Der aktuelle Förderplan wird den Eltern des Kindes ausgehändigt. 	Förderschullehrkraft in enger Absprache mit der Klassenlehrkraft und der Fachlehrkraft

¹ Soll ab Schuljahr 2025/26 eingeführt werden

	<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem betroffenen Kind ist der Förderplan in einem angemessenen Umfang zu besprechen. • Die Lehrkräfte in der Klasse erhalten eine Kopie des aktuellen Förderplans bzw. werden auf das Vorhandensein des Förderplans durch die Förderschullehrkraft hingewiesen und der Ort zur Einsichtnahme mitgeteilt. 	
Termine / Einladung	<ul style="list-style-type: none"> • Pro Halbjahr findet ein Förderplangespräch statt. • Als Zeitpunkte sind November bzw. April sinnvoll. Die Elternsprechtage können genutzt werden, wobei das Elterngespräch einen größeren Zeitrahmen fassen sollte. • Die Klassenlehrkraft lädt die Beteiligten schriftlich ein. 	Klassenlehrkraft
Sonderregelungen	<ul style="list-style-type: none"> • Im Überprüfungsverfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs kann ein Förderplangespräch in die Sitzung der Förderkommission oder das Gespräch über das Fördergutachten integriert werden – sofern die Erziehungsberechtigten eine der beiden Informationsangebote einfordern. • Ein Förderplangespräch kann das Elterngespräch am Elternsprechtag ersetzen. 	Lehrkräfte, die an der Erstellung des Fördergutachtens sowie des Förderplans mitgewirkt haben
Teilnehmende	An einem Förderplangespräch nehmen teil: <ul style="list-style-type: none"> • Eltern • Klassenlehrkraft • Förderschullehrkraft • ggf. Fachlehrkraft Deutsch oder Mathematik • ggf. Vertrauenspersonen der Eltern • ggf. Schulbegleitung 	
Protokoll	<ul style="list-style-type: none"> • Der Förderplan stellt das Protokoll des Gesprächs dar. • Ggf. können zusätzliche Absprachen/ Äußerungen/ Gesprächsinhalte gesondert protokolliert werden. 	Klassenlehrkraft
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Unterlagen des Förderplangesprächs (Einladung und Förderplan, ggf. ergänzendes Protokoll) werden im Klassenordner mit der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung des Kindes abgelegt. 	Klassenlehrkraft oder in Absprache Förderschullehrkraft

2.2.3 Beratung von Lehrkräften

Beratung ist ein wichtiger Baustein in der Qualitätsentwicklung der Schule und im Schulgesetz verankert. In Dienstbesprechungen und Jahrgangsteams beraten und unterstützen sich die Lehrkräfte und Schulleitung gegenseitig. Fachberater des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) können über „Beratung & Unterstützung“ über die Internetpräsenz zu einzelnen Aspekten bedarfsgerecht angefordert werden.

Lehrkräfte beraten sich gegenseitig, oft spontan und manchmal auch eher zufällig in Pausengesprächen. Dabei kommen Beratungen im Umgang mit Eltern, Kindern oder Fragen des Unterrichts aber auch der Stressreduzierung oder Gesundheitsfragen vor.

Die Schulleitung berät Lehrkräfte sowie das übrige Personal bei Schwierigkeiten mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten. Beratung findet auch im Rahmen der Fürsorgepflicht der Schulleitung statt (z.B. bei Suchtproblemen, persönlichen Krisen, etc.).

2.3 inhaltlicher und organisatorischer Rahmen von Gesprächen

Die Beratenden führen in der Regel Beratungsgespräche allein. Bei **konfliktbehafteten Gesprächen** kann eine weitere Lehrkraft (Fachlehrkraft), die Beratungslehrkraft, die sozialpädagogische Fachkraft oder die Schulleitung das Gespräch begleiten. Die Erziehungsberechtigten sind im Vorfeld über den zusätzlichen Gesprächsteilnehmenden zu informieren.

Beratungsgespräche werden protokolliert und datenschutzkonform abgeheftet.

Die Grundschule Lehrte-Süd verfügt über ein **Beratungszimmer**, welches alle Kolleginnen und Kollegen, die Beratungslehrkraft und die sozialpädagogische Fachkraft für Beratungsgespräche nutzen können.

3. Die Beratungslehrkraft

Grundsätzlich zählt Beratung zu den Arbeitsfeldern aller Lehrkräfte. Ergänzend zu diesen Personen, führt die Beratungslehrkraft Beratungen für Lehrkräfte, SchülerInnen sowie deren Erziehungsberechtigte durch.

Die Beratungslehrkraft verfügt über eine psychologisch-pädagogische Zusatzausbildung zur Durchführung von Beratungsgesprächen. In einem Weiterbildungslehrgang wurde sie von Schulpsychologen umfassend fortgebildet. Es besteht die Möglichkeit, bei

- Lern- und Verhaltensproblemen von Kindern,
- Konflikten in der Schule,
- Fragen nach Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten

das Gespräch mit der Beratungslehrkraft als ein weiteres Angebot der Schule in Anspruch zu nehmen.

Gemeinsam wird im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe nach Lösungswegen für schulische Probleme gesucht.

Die Beratung ist ein Angebot, d.h. freiwillig, vertraulich und kostenlos.

3.1 Grundpfeiler der Beratung

Die „Grundpfeiler“ der Beratung lassen sich wie folgt umschreiben:

- Beratung ist ein Angebot, das jede Schülerin und jeder Schüler, alle Mitarbeitenden und alle Eltern unserer Schule in Anspruch nehmen können.
- Beratung ist freiwillig und kann also auch abgelehnt oder abgebrochen werden.
- Beratung ist von gegenseitiger Achtung getragen.
- Beratung ist ausgerichtet an den Entwicklungschancen der/des Ratsuchenden.
- Die Beratungslehrkraft hat einen funktionsgerechten Grad der Unabhängigkeit.
- Die Beratungslehrkraft schützt das Privatgeheimnis der/des Ratsuchenden.
- Die Beratungslehrkraft beachtet die Verantwortungsstruktur im Schulsystem.

3.2 Arbeitsschwerpunkte

Die **Arbeitsschwerpunkte** der Beratungslehrkraft liegen überwiegend in der Intervention und umfassen:

- auffällige Verhaltens- und Entwicklungsprobleme, die ihre Ursache in der Schule haben oder sich auf die Schule auswirken (belastete Sozialkontakte, Schulangst, familiäre Krisen, etc.),
- Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Leistungseinbrüche,
- Erziehungsprobleme im Elternhaus,
- Beratung bei Fragen der Schullaufbahn.

3.3 Organisation

Die Beratungslehrkraft...

- 1) ...stellt sich zu Beginn eines Schuljahres den Eltern der ersten Klassen auf einem Elternabend vor und die Eltern werden über Tätigkeitsschwerpunkte sowie Möglichkeiten der Kontaktaufnahme in Kenntnis gesetzt.
- 2) ...führt Beratung in folgenden äußeren Formen durch:
 - Die Einzelfallberatung ist Teil der Beratungstätigkeit an unserer Schule. Im Stundenplan werden die Beratungsstunden für das Kollegium ausgeschrieben, so dass sie wissen, wann die Beratungslehrkraft ansprechbar ist. Überwiegend werden jedoch die Termine für die Einzelberatung individuell mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften oder Eltern abgesprochen. Lehrkräfte können SchülerInnen für eine Beratung anmelden, so dass die Beratungslehrkraft anschließend ein passendes Zeitfenster vereinbaren kann.
 - Bei sozialen Konflikten, die innerhalb einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern auftauchen, kann die Beratungslehrkraft eine Kleingruppenberatung durchführen.
 - In enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten sowie gegebenenfalls der Schulpsychologie und außerschulischen Institutionen (Jugendamt, Beratungsstellen, Therapieeinrichtungen) geht es um die Bearbeitung des vorliegenden Problems mit Gesprächen, Empfehlungen, Vereinbarungen, Fördermaßnahmen, individueller Betreuung, die in die Praxis umgesetzt werden können. Ziel ist die Lösung durch Hilfe zur Selbsthilfe.
- 3) ...erhält Unterstützung durch die Teilnahme an der Supervisionsrunde der Schulpsychologie.
- 4) ...berichtet, unter Wahrung der Vertraulichkeit der Beratung, einmal jährlich der Gesamtkonferenz über ihre Arbeit. In Vorbereitung darauf wird durch die Beratungslehrkraft in Zusammenarbeit mit der sozialpädagogischen Fachkraft überprüft, inwieweit das Beratungskonzept durch neue Entwicklungen und Aufgaben, die sich aktuell stellen, verändert, ergänzt und weiterentwickelt werden soll.

4. Die sozialpädagogische Fachkraft (SchulsozialarbeiterIn)

Schule ist ein Ort des Lernens, auch und zunehmend des sozialen Lernens. Sozialpädagogische Fachkräfte unterstützen die Erfüllung des Bildungsauftrages des Schulgesetzes. Die Schule hat den Auftrag, mit ihren Angeboten zur Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit der SchülerInnen beizutragen. Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung trägt mit ihren Angeboten dazu bei, Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und am Schulleben sowie ein erfolgreiches Absolvieren der Schullaufbahn zu ermöglichen. Sie leisten einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum Wohle der SchülerInnen. In Ergänzung zu der Kinder- und Jugendhilfe

unterstützt die schulische Sozialarbeit beim Abbau von sozialen Benachteiligungen und stärkt das soziale Miteinander.

Mit ihren Beratungs- und Unterstützungsleistungen steht die sozialpädagogische Fachkraft

- allen Schülerinnen und Schülern,
- Erziehungsberechtigten,
- Lehrkräften,
- übrigen Mitarbeitenden,
- der Schulleitung

an ihrer Schule zur Verfügung und verstärkt damit das multiprofessionelle Team.

Die Tätigkeiten der sozialpädagogischen Fachkraft decken sich in weiten Teilen mit denen der Beratungslehrkraft. Aus diesem Grund findet, im Sinne eines multiprofessionellen Beratungsteams, eine enge Absprache und Abstimmung zwischen diesen Beratungsangeboten statt.

4.1 Grundsätze der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung

Die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung ist ein eigenständiges Aufgabenfeld mit eigener fachlicher Kompetenz. Sie findet in der Regel außerhalb des Unterrichts statt.

Die Angebote der sozialpädagogischen Fachkraft werden von den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich freiwillig wahrgenommen. Dies gilt insbesondere für Angebote der personenbezogenen Beratung. Absprachen zwischen der/dem SozialarbeiterIn und den Schülerinnen und Schülern über die verbindliche Teilnahme an Maßnahmen können getroffen werden.

Die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung berücksichtigt bei ihren Angeboten und Maßnahmen

- das Kindes- und Jugendwohl,
- ein inklusives Schulverständnis,
- die Lebensweltorientierung,
- die Systemorientierung,
- die Beziehungsarbeit,
- die Kompetenzorientierung,
- die Interkulturalität und
- die Genderorientierung.

4.2 Arbeitsschwerpunkte

Die sozialpädagogische Fachkraft bietet schwerpunktmäßig Maßnahmen an, die:

- sich an alle SchülerInnen richten,
- einen präventiven Ansatz verfolgen,
- Aufgaben im schulischen Kontext betreffen.

Die unmittelbaren Aufgabenschwerpunkte ergeben sich aus den jeweiligen Anforderungen in den einzelnen Schulen. Die schulische Sozialarbeit bietet Hilfe und Unterstützung in verschiedenen Themenfeldern an. An der Grundschule Lehrte-Süd sind Aufgaben der sozialen Arbeit:

- Stärkung der sozialen Kompetenz der SchülerInnen,

- Beratung und Begleitung einzelner SchülerInnen bei individuellen Problemen (z.B. familiärer Art),
- Beratung der Schulleitung, der Lehrkräfte, der übrigen Mitarbeitenden sowie der Eltern,
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Gestaltung der inklusiven Schule,
- Netzwerkarbeit mit außerschulischen Partnern,
- Maßnahmen der Integration,
- Interkulturelle Angebote,
- Maßnahmen bei Schulabsentismus,
- Durchführung von Präventionsprojekten mit unterschiedlichen Themen (z.B. Gewalt- und Konfliktprävention (in Form von Sozialtraining) oder Förderung der Medienkompetenz),
- Mitgestaltung des Ganztagsangebots,
- Schulbezogene Hilfen (Unterstützung bei Lernproblemen, Stärkung der Persönlichkeit).

Die Arbeitsschwerpunkte sind in enger Zusammenarbeit mit der Beratungslehrkraft:

Prävention

- Gewaltprävention,
- Missbrauchsprävention (z.B. „Mein Körper gehört mir“),
- MultiplikatorIn im Kollegium,
- InitiatorIn von Informationsveranstaltungen für Eltern.

Kooperation

- Aufbau und Pflege von Kontakten sowie Kontaktvermittlung zu außerschulischen Beratungseinrichtungen,
- Kontaktpflege mit Kindertagesstätten (möglichst nach den Sommerferien für zukünftige Schulkinder),
- Kontaktvermittlung zu Kinder- und Jugendpsychologie, Logopädie, Ergotherapie sowie weiteren Fachberatungsstellen.

4.3 Organisation

Die sozialpädagogische Fachkraft...

- 1) ...stellt sich zu Beginn eines Schuljahres den Eltern der ersten Klassen auf einem Elternabend vor und die Eltern werden über Tätigkeitsschwerpunkte sowie Möglichkeiten der Kontaktaufnahme in Kenntnis gesetzt.
- 2) ...führt sowohl Einzelfallberatungen als auch Kleingruppenberatungen durch.
- 3) ...dokumentiert personenbezogene Beratungen. Dazu entwickelt sie eine angemessene Dokumentationsform (in Anlehnung an die Handreichung „Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte“ im nds. Landesdienst der Nds. Landesschulbehörde, Stand: 09.05.2018). Ergänzend können bedarfsbezogene Schweigepflichtsentbindungen sowie Vorlagen zur SchülerInnenbeobachtung im Unterricht eingesetzt werden. Dabei achtet sie auf die Wahrung der Schweigepflicht und des Datenschutzes.
- 4) ...arbeitet mit Kindern, die Verhaltensauffälligkeiten in ihrer Konzentrationsfähigkeit, im Arbeits- und Lernverhalten und im Sozialverhalten zeigen.

- 5) ...bildet SchülerInnen der 3. und 4. Jahrgangsstufe zu Streitschlichterinnen und Streitschlichtern aus. Die Ausbildung findet innerhalb eines Schulhalbjahres in Form einer Arbeitsgemeinschaft im Rahmen des Ganztagsangebots statt. Nach Abschluss der Ausbildung stehen sie dann zur Streitschlichtung in den großen Pausen zur Verfügung. Sie werden im Anschluss von der sozialpädagogischen Fachkraft betreut.
- 6) ...betreut den SchülerInnenrat, welcher sich aus den Klassensprecherinnen und Klassensprechern zusammensetzt. Die SchülerInnen erhalten Möglichkeiten, in verschiedenen Feldern Verantwortung zu übernehmen. Unterstützung erfährt die sozialpädagogische Fachkraft durch die Beratungslehrkraft.
- 7) ...arbeitet in Netzwerken und Arbeitsgruppen mit, um zu kooperieren und ihr Fachwissen zu erweitern. Sie baut eine dauerhafte Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Partnern auf.
 - Sie arbeitet mit der Beratungslehrkraft eng zusammen.
 - Sie arbeitet mit den schulpсихologischen Dezernentinnen und Dezernenten des RLSB in der personenbezogenen Beratung im Bedarfsfall zusammen.
 - Im Rahmen der Aufgaben der Prävention und der Gesundheitsförderung arbeitet sie mit den schulpсихologischen Fachdezernentinnen und Fachdezernenten für Prävention und den Regionalbeauftragten für Prävention und Gesundheitsförderung des RLSB zusammen.
 - Sie kann durch die Kinder- und Jugendhilfe sozialpädagogische Beratung und Unterstützung, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit besonderen individuellen Problemlagen, erhalten.
 - Darüber hinaus ist die Kinder- und Jugendhilfe einzuschalten, wenn die sozialpädagogischen Möglichkeiten enden und externe Stellen (z.B. bei Kindeswohlgefährdung) hinzugezogen werden sollten oder müssen.
 - Die sozialpädagogische Fachkraft wird bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung vom Jugendamt (§ 8a SGB VIII) oder im Zuge der Hilfeplanerstellung (§ 36 Abs. 2 SGB VIII) mit einbezogen.
 - Weitere Kooperationen z.B. mit der Jugendpflege, der Jugendsozialarbeit oder dem Kinder- und Jugendschutz, Einrichtungen für Kultur, Sport, der Polizei sowie dem Gesundheitsamt sind anzustreben.
- 8) ...erhält fachliche Beratung und Unterstützung durch die Dezernentinnen und Dezernenten für schulische Sozialarbeit im Dezernat 2 des RLSB. Regelmäßig laden die jeweiligen Dezernentinnen und Dezernenten für schulische Sozialarbeit alle Fachkräfte ihrer Regionalabteilung zu verpflichtenden Dienstbesprechungen ein. Darüber hinaus ist es der sozialpädagogischen Fachkraft möglich, das Beratungs- und Unterstützungssystem des RLSB (B&U) in Anspruch zu nehmen. Ebenfalls können die schulpсихologische Beratung und Unterstützung (Dezernat 5) in Anspruch genommen werden.
- 9) ...bildet sich fortlaufend für ihre Tätigkeit weiter. Sie verschafft sich regelmäßig einen Überblick über die zentral organisierten Fortbildungen für sozialpädagogische Fachkräfte des Landes Niedersachsen und wählt unter dem Aspekt der aktuellen Bedarfslage der Grundschule Lehrte-Süd gezielt Fortbildungen an.
- 10) ...berichtet, unter Wahrung der Vertraulichkeit der Beratung, zweimal jährlich der Schulleitung über ihre Arbeit. Dabei wird jeweils überprüft, inwieweit das

Beratungskonzept durch neue Entwicklungen und Aufgaben, die sich aktuell stellen, verändert, ergänzt und weiterentwickelt werden soll.

5. Außerschulische Beratungsmöglichkeiten

Außerschulische Beratungsinstitutionen bieten wichtige Spezialkompetenzen für die Arbeit in der Schule und mit allen Erziehenden an. Wenn es notwendig und sinnvoll ist, sind die an der Grundschule Lehrte-Süd Tätigen offen für eine Zusammenarbeit mit diesen Institutionen. Bei Bedarf erfolgen eine Vermittlung und Vernetzung zu weiterführenden Hilfen durch die Lehrkräfte, die sozialpädagogische Fachkraft, die Beratungslehrkraft oder die Schulleitung. Den Erstkontakt nehmen im Allgemeinen die Erziehungsberechtigten selbst auf. Unter der Voraussetzung, dass die Erziehungsberechtigten damit einverstanden sind, können Schule und außerschulische Institutionen eng miteinander zusammenarbeiten. Soweit es sinnvoll und machbar erscheint, sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, auftretende Schwierigkeiten nicht nur innerhalb der Schule, sondern auch mit kompetenter Unterstützung von außen zu lösen oder den Umgang mit ihnen zu lernen.

Folgende Beratungsstellen können genutzt werden. Dabei kann die Auflistung nicht als vollständig erachtet werden und sollte bei Bedarf um weitere Beratungsstellen ergänzt werden.

Beratungsstellen	Indikatoren
Mobiler Dienste der Schulen: <ul style="list-style-type: none"> • Schule auf der Bult • Schule am Wasserwerk • Schule Im Großen Freien (Ilten) • Hartwig-Claußen-Schule Hannover <i>Die mobilen Dienste sind über das B&U-Portal anzufordern.</i>	<ul style="list-style-type: none"> • sozial-emotionale Entwicklung • geistige Entwicklung • Sprache • Hören
Schulpsychologe des RLSB Kinderpsychologinnen und -psychologen Kinder- und Jugendpsychiatrie	<ul style="list-style-type: none"> • vermutetes ADS/ADHS • vermutete psychische Störungen • vermutete autistische Störungen • vermutete Hochbegabung • vermutete Teilleistungsstörung • gravierende Schulprobleme
Familien-Erziehungsberatungsstelle (FEB) Spittaplatz 5, 31303 Burgdorf, 0511 61 62 1590 Familie Service Büro Lehrte (FSB) Rathausplatz 2, 31275 Lehrte, 05132 86 282 16	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsprobleme von Eltern
Therapeutische Fachpraxen <ul style="list-style-type: none"> • Ergotherapie • Lerntherapie • Logopädie 	<ul style="list-style-type: none"> • Lernstörungen • Sprachstörungen • Wahrnehmungsstörungen • motorische Störungen
Jugendamt Lehrte Gartenstraße 5, 31275 Lehrte, 05132 505 102	
Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch mit der Schulärztin oder dem Schularzt über einzuschulende Kinder
Polizei	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrssicherheit
Psychosoziale Einrichtungen für Lehrte, Burgdorf, Sehnde	siehe ISERV: Gruppe-Kollegium-Schulsozialarbeit-soziale Einrichtungen oder Link:

	<ul style="list-style-type: none">• https://gs-sued-lehrte.de/iserv/file/-/Groups/Kollegium/Schulsozialarbeit/Soziale%20Einrichtungen%20Lehrte_Hannover_Burgdorf.doc?show=true
--	---